

Vortrag an den Ministerrat

Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Juni 2024 betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006 und das NÖ Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG) geändert werden

Die Landeshauptfrau von Niederösterreich hat im Verfahren nach § 9 F-VG 1948 den im
Betreff genannten Gesetzesbeschluss bekannt gegeben.

Die für die Erhebung eines Einspruchs offenstehende Frist endet am 20. August 2024.

Der Verfassungsdienst hat mit dem Gesetzesbeschluss das Bundesministerium für
Finanzen befasst, welches keine einspruchsbegründenden Bedenken hat.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen:

Das Bundesministerium für Finanzen wird ermächtigt, an die Landeshauptfrau von
Niederösterreich das angeschlossene Schreiben zu richten.

2. Juli 2024

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister

An die

Frau
Landeshauptfrau
von Niederösterreich

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Geschäftszahl: 2024-0.471.592

BMF – Abteilung II/3
Post.ii-3@bmf.gv.at

MMag. Marco Franz Rossegger
Sachbearbeiter

Marco.Rossegger@bmf.gv.at
+43 1 51433 502085
Johannessgasse 5, 1010 Wien

E-Mail-Antworten bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an Post.ii-3@bmf.gv.at.

**Betrifft: Gesetzesbeschluss des Niederösterreichischen Landtages vom 20. Juni 2024
betreffend ein Gesetz, mit dem das NÖ Kindergartengesetz 2006 und das NÖ
Kinderbetreuungsgesetz 1996 (NÖ KBG) geändert werden;
Ihr Schreiben vom 20. Juni 2024, Zl. Ltg.-445/XX-2024**

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am XX.XXXX.XXXX beschlossen, der
Kundmachung des im Betreff genannten Gesetzesbeschlusses gemäß § 9 Abs. 3 des
Finanz-Verfassungsgesetzes 1948 zuzustimmen.

Für den Bundesminister:

Elektronisch gefertigt